

Pressemitteilung



15. Dezember 2015

Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2016 – 2021

Der Rat der Gemeinde Anröchte wird in der Sitzung am 2. Februar 2016 eine stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Anröchte wählen. Die Schiedsperson nimmt die Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsgerichtsgesetz vor. Der Schiedsgerichtsbezirk ist das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Anröchte.

Für das Amt der Schiedsperson können sich Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anröchte bewerben. Sie sollen nicht jünger als 30 Jahre sein und müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Anröchte haben. Des Weiteren sollen Schiedspersonen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Darüber hinaus müssen sie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nachweisen und dürfen nicht unter Betreuung stehen.

Personen, die die Aufgaben einer stellvertretenden Schiedsperson übernehmen möchten, richten ihre Bewerbung bitte bis zum 18. Januar 2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**

PM_Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Anröchte für die Wahlperiode 2016.docx